



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Duschanbe

### **Zusatzfrist für Schengen-Visa (C-Visa)**

Aufgrund neuer Regelungen für Schengen-Visa gibt es die Möglichkeit, den Gültigkeitszeitraum des Visums um 15 Tage zusätzlich zum Reisezeitraum zu verlängern. Hierzu muss eine für alle Länder des Schengen-Raums gültige Reisekrankenversicherung vorgelegt werden, die den gesamten Gültigkeitszeitraum, also Reisedauer plus 15 Tage, abdeckt.

Bitte beachten Sie: Die Verlängerung des Gültigkeitszeitraums beinhaltet nicht die Verlängerung der erlaubten Aufenthaltsdauer im Schengen-Raum! Sie haben jedoch so die Möglichkeit, Ihre Reisedaten flexibler zu gestalten.

Ein Beispiel:

Sie beantragen ein Visum für eine Touristische Reise, um in Berlin das Brandenburger Tor, die berühmte Allee „Unter den Linden“ und die beeindruckenden Neubauten am Potsdamer Platz zu besichtigen. Sie möchten in der Zeit vom 24.12.2010 bis 05.01.2011, 13 Tage, reisen und beantragen das Visum entsprechend. Bei der Beantragung legen Sie eine Reisekrankenversicherung vor, die 15 Tage länger gültig ist, als Ihre geplante Reise, also bis zum 20.01.2011. Leider müssen Sie die Reise ganz kurzfristig um 4 Tage verschieben. Dies ist nun möglich, Sie sich mit Ihrem Visum 13 Tage im Schengen-Raum aufhalten dürfen. Und das innerhalb der ursprünglich beantragten Reisezeit und 15 Tage danach.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Visastelle der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland gerne zur Verfügung.